



**Interpellation von Zari Dzaferi  
betreffend Einführung der überarbeiteten Zeugnisse im Schuljahr 2011/12  
(Vorlage Nr. 2111.1 - 13984)**

Antwort des Regierungsrates  
vom 15. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Zari Dzaferi, Baar, hat am 30. Januar 2012 die obengenannte Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 2111.1). Diese nimmt Bezug auf die Einführung der überarbeiteten Zeugnisse, welche erstmals im laufenden Schuljahr 2011/12 zum Einsatz kamen. Die neuen Zeugnisse sollen die Beurteilung der Leistungen in den Fachkompetenzen und des Verhaltens in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen ermöglichen. Der Interpellant anerkennt, dass damit die Schülerinnen und Schüler besser und fundierter beurteilt werden können. Der Interpellant bezweifelt hingegen, dass die neuen Zeugnisse in allen Gemeinden gleich gehandhabt werden. Zudem hätten verschiedene Lehrpersonen die Umsetzung der Vorgaben in der Praxis als schwierig beurteilt. Der Interpellant fordert zudem die Klärung der Zeitressourcen für die seriöse Beurteilung der Schülerinnen und Schüler mit dem neuen Bewertungssystem.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

**1. Wie stark waren sonstige Stakeholder (Schule, LP, Eltern, Wirtschaft und Gewerbe, Experten) am Prozess zur Erstellung des neuen Zeugnisses beteiligt? Oder anders gefragt, wie war die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des neuen Zeugnisses zusammengestellt?**

Die Überarbeitung des bestehenden Zeugnisses wurde im Rahmen des Projektes "Beurteilen und Fördern B&F" und mit Unterstützung der Nahtstellenkonferenz (7. April 2008) lanciert (siehe auch Antwort auf Frage 2). Die Projektgruppe war wie folgt zusammengesetzt:

- Projektleiter (Fachperson für Beurteilung und Zeugnisse)
- Projektbegleitung durch Abteilungsleiterin Schulentwicklung
- Experte für Beurteilen und Fördern der PHZ Zug
- Präsident der Übertrittskommission des Kantons Zug
- Schulhausleiterin einer Zuger Gemeinde (Vertretung Lehrerschaft Oberstufe)
- Zwei Lehrpersonen als Vertreterinnen der Primarstufe (ehemalige Inspektorinnen)
- Präsident des Lehrerinnen- und Lehrervereins Zug (gleichzeitig Lehrperson Mittelstufe II)

Die Projektgruppe erarbeitete neun Änderungsvorschläge in den Zeugnissen, welche bei den Lehrpersonen, der Rektorin und den Rektoren und bei den Gewerbetreibenden vernehmlasst und vom Bildungsrat im Februar 2011 beschlossen wurden. Das Projekt Beurteilen und Fördern B&F wurde im Januar 2012 mit der Herausgabe des Handbuchs B&F abgeschlossen.

## **2. Konnten Vertreter aus Wirtschaft und Gewerbe ihre Bedürfnisse einbringen? Nützen die Änderungen im Zeugnis den Bedürfnissen der Wirtschaft, resp. den Lehrmeistern?**

Im Rahmen der Nahtstellenkonferenz vom 7. April 2008 hat der Gewerbeverband auf der Sekundarstufe I ein Zeugnis gefordert, das nebst Noten auch etwas über das Verhalten, den Einsatz und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler aussagt. Dabei bestand der Wunsch, dass das Notenzeugnis nicht durch eine Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ersetzt, sondern vielmehr ergänzt wird. Zum Themenbereich 'Zeugnisnoten' wurden u.a. an der Nahtstellenkonferenz zusammengefasst folgende Bedürfnisse und Wünsche festgehalten:

- Das Zeugnis soll durch eine Beurteilung der drei Kompetenzbereiche erweitert werden.
- Das überarbeitete Zeugnis soll ein ganzheitliches Bild der Beurteilung aufzeigen.
- Die Beurteilung soll auf allen Stufen einheitlich erfolgen.
- Die Zeugnisse sollen aussagekräftig und detailliert sein und mehr über die Person und ihr Lernen aussagen.

Bei der Überarbeitung der Zeugnisse wurde auf diese Forderungen eingegangen. Die Zeugnisse informieren weiterhin bezüglich Lernzielerreichung und erbrachte Schulleistungen und dienen als Grundlage für schulische Laufbahnentscheide. Sie dokumentieren den Schulbesuch. Nebst den Fachkompetenzen werden die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerinnen und Schüler beurteilt. Dies sind jene Fähigkeiten, die auch vom Gewerbe in der Berufsbildung eingefordert wurden.

## **3. Welche Rolle hatten dabei praktizierende Lehrpersonen, welche letztendlich mit diesem neuen Beurteilungsinstrument arbeiten dürfen? Konnten diese einen effektiven Beitrag zur Entwicklung des Zeugnisses leisten? Gab es ein Bewerbungsverfahren, an welchem sich interessierte Lehrpersonen als Beirat melden konnten?**

Die Projektgruppe zur Überarbeitung der Zeugnisse bestand unter anderem aus zwei Lehrpersonen der Primarstufe und einer Schulhausleiterin (Vertreterin Oberstufe). Sie übernahmen mit den anderen Mitgliedern der Projektgruppe die Aufgabe, bei der Überarbeitung der Zeugnisse ihr Fach- und Erfahrungswissen effektiv einzubringen (vgl. auch Antwort auf Frage 1). Bei der Einberufung der Projektgruppe wurden die Stufenkonferenzen zur Mitarbeit angefragt. Die Auswahl interessierter und geeigneter Lehrpersonen oblag ihrer Verantwortung.

## **4. Wie viel Zeit wird für das seriöse Ausfüllen des Beobachtungs- und Beurteilungsbogens gerechnet? Ist der zusätzliche Aufwand für eine aussagekräftigere Beurteilung in der Gesamtarbeitszeit eingerechnet? Ist der Zusatzaufwand leistbar innerhalb des dafür gedachten Zeitgefässes?**

Es gehört zu den Kernaufgaben der Lehrpersonen, Lern- und Leistungsprozesse professionell zu gestalten und die erbrachten Leistungen und Lernfortschritte zu beurteilen. Der zeitliche Aufwand zur Beobachtung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ist Teil ihres Berufsauftrages und in der Gesamtarbeitszeit eingerechnet. Eine Zeiterfassung in Masseneinheiten (Minuten, Stunden), die für die Erbringung der einzelnen Arbeiten benötigt wird, erfolgt nicht. Die Lehrpersonen der Mittelstufe II z.B. haben die Schülerinnen und Schüler bisher im Rahmen des Übertrittsverfahrens anhand der vorgegebenen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen beobachtet und beurteilt. Für die Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe standen auch

bisher kantonale Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen zur Verfügung. Auf der Sekundarstufe I waren bisher individuelle Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen vorhanden. Wie die Lehrpersonen die Beobachtungen durchführen und beurteilen, war und bleibt auch künftig in der pädagogischen Verantwortung der Lehrpersonen bzw. in ihrem Ermessensspielraum. Dies galt schon in den bisherigen Zeugnissen bei der Beurteilung der Rubriken "Arbeitsverhalten" und "Verhalten in der Gemeinschaft".

**5. Wie stellt man sicher, dass der administrative Aufwand für die Lehrpersonen zu bewältigen bleibt, damit letztendlich der Beurteilungsbogen auch fachgerecht und seriös ausgefüllt werden kann?**

Den Anforderungen an eine qualitativ hohe Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen wird bereits in der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Rechnung getragen. Die fachdidaktische Ausbildung umfasst in den einzelnen Fächern auch die spezifische Thematisierung der Beurteilung. Daneben besuchen die angehenden Lehrpersonen Module, in denen sie sich gezielt mit der Gestaltung zielorientierten Unterrichts sowie mit differenzierten Beurteilungs- und Fördersystemen auseinandersetzen.

Jede Lehrperson (Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen) füllt für jede Schülerin und jeden Schüler jeweils die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen aus. Die Klassenlehrperson, welche schliesslich die Bewertung für das Zeugnis vornimmt, hat Einsicht in alle Beurteilungen aller Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse unterrichten. Die Klassenlehrperson macht auf dieser Grundlage die definitive Beurteilung. Da die Klassenlehrperson aufgrund der ausgefüllten Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen und der Journaleinträge der Fachlehrpersonen ein breites Abbild des Verhaltens und der Leistungen jeder Schülerin und jedes Schülers hat, kann sie ihre definitive Beurteilung am Orientierungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten klar begründen. So steht der administrative Aufwand in einem guten Verhältnis zur Qualität der Beurteilung und ist mit dem bisherigen Aufwand für die Beurteilung der Rubriken "Arbeitsverhalten" und "Verhalten in der Gemeinschaft" vergleichbar.

**6. Die einzelnen Kompetenzfelder können von „nicht erfüllt“ (-- ) bis hin zu „sehr gut erfüllt“ (++) erreicht werden. Wieso soll „teilweise erfüllt“ mit einem Minus (-) angegeben werden? Wie soll eine Lehrperson den Eltern erklären, dass ihr Kind ein Minus hat, wenn es ein Kompetenzfeld doch „teilweise erfüllt“ hat? Bei „teilweise erfüllt“ müssen zumindest einige Teile des Lernziels erfüllt sein.**

Die Beurteilungsskala für die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen besteht nicht wie behauptet aus der Terminologie "nicht erfüllt" (-- ) bis "sehr gut erfüllt" (++) . Der Erfüllungsgrad der Lernziele wird gemäss § 3 Abs. 2 des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen mittels der Skala "noch nicht erkennbar" (-- ) bis "deutlich erkennbar" (++) beurteilt. Bei der Beurteilung "teilweise erkennbar" (-) muss die Lehrperson im Orientierungsgespräch aufzeigen, weshalb bei derjenigen Schülerin bzw. demjenigen Schüler nur die Erreichung eines Teils des vorgegebenes Lernziels erkennbar ist. Nur so kann die Lehrperson das weitere Lernen der Kinder und Jugendlichen gezielt unterstützen und individuelle Lernfortschritte ermöglichen. Das "-" darf daher nie alleine als Beurteilung ohne Rückmeldung an die Schülerin oder den Schüler stehen. Nur durch detaillierte Rückmeldungen und die Orientierungsgespräche erfahren die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern genau, wie gut die Leistungen sind und wo Nachholbedarf besteht.

**7. Wie sah das Kommunikationskonzept aus? Wie hat man sichergestellt, dass die einzelnen Lehrpersonen von Morgarten bis Rotkreuz das Gleiche unter der neuen Beurteilungsphilosophie verstanden haben? Gab es explizite Schulungen zum neuen Zeugnis? Der Ordner Beurteilen und Fördern ist bekanntlich erst eine Woche vor dem 1. Zeugnis mit der neuen Bewertungsmethode erschienen. Hätte man nicht lieber noch ein Schuljahr damit gewartet, damit sich Schülerinnen und Schüler sowie auch Lehrpersonen besser auf das neue Zeugnis hätten einstellen können?**

Wie in den Antworten zu den ersten beiden Fragen dargelegt, haben die überarbeiteten Zeugnisse eine lange Vorlaufzeit. Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten hat das Amt für gemeindliche Schulen die Rektorin und die Rektoren im Januar und Februar 2011 in den Quartalsgesprächen über die Zeugnisüberarbeitung informiert. Im Februar 2011 hat der Bildungsrat die Anpassungen im Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen beschlossen. Anschliessend wurde der Beschluss unter anderem an die Präsidien und die Rektorate der gemeindlichen Schulen verschickt. Die Rektorin und die Rektoren sind verantwortlich für die Information der Schulleitungsmitglieder und Lehrpersonen. Über die Neuerungen in den Zeugnissen und die gesetzlichen Grundlagen ab Schuljahr 2011/12 wurde zudem in der Aprilausgabe der Schulinfo Zug im Fokusthema Beurteilen und Fördern B&F ausführlich informiert. Die Direktion für Bildung und Kultur hat zudem am 19. April 2011 per Medienmitteilung die Öffentlichkeit informiert. Die Eltern wurden schriftlich informiert. Die Information der Schülerinnen und Schüler liegt in der Verantwortung der Lehrpersonen.

Den Lehrpersonen und den Schulleitungen wurde im Juni 2011 die Broschüre "Zeugnisse für die Primarstufe und die Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen" abgegeben. Darin wird die Handhabung der neuen Zeugnisse detailliert erklärt. Das Amt für gemeindliche Schulen hat der Rektorin und den Rektoren zudem eine Präsentation über die Neuerungen in den Zeugnissen zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage und mit teilweiser Unterstützung des Amtes für gemeindliche Schulen wurden vor Ort in den Schulen in allen Gemeinden ausführliche und sorgfältige Einführungen für die Lehrpersonen durchgeführt.

Die Beurteilungen der überfachlichen Kompetenzen entstehen aufgrund von Beobachtungen, welche die Lehrperson selber machen muss. Wie die Lehrperson letztendlich die Beurteilung vornimmt und wie sie das Beobachtete wertet, das kann der Kanton nicht in einer Wegleitung zusammenfassen, sondern ist eine Angelegenheit für die Lehrperson selber bzw. für das Unterrichtsteam. Daher verfasst der Kanton keine Anleitung, welche "in Kochbuchmanier" eine Umrechnung von Regelverstössen in "Abzüge" bei der Beurteilung des Verhaltens festlegt. Dies hat es auch bei der bisherigen Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen "Arbeitsverhalten" und "Verhalten in der Gemeinschaft" aus den gleichen Gründen nicht gegeben. Ziel von Beurteilen und Fördern ist die kantonsweit einheitliche Anwendung der Grundsätze und die damit verbundene Beurteilungsqualität.

Das Handbuch B&F stellt nicht neues Wissen zur Verfügung, das für die Einführung der neuen Zeugnisse unabdingbar gewesen wäre; vielmehr ist es als Schlusspunkt und als Referenz des langjährigen Projekts Beurteilen und Fördern B&F zu betrachten. Das Handbuch B&F wurde den Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern des Kantons Zug im Januar 2012 abgegeben und dient als professionelle Arbeitsgrundlage zur Umsetzung einer qualitativ hochstehenden gemeinsamen Beurteilungs- und Förderkultur. Dieses Werk enthält unter anderem die oben erwähnte Zeugnisbroschüre, welche die Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder bereits im Juni 2011 erhalten haben. Eine um ein Jahr verzögerte Einführung des neuen Zeugnisses war

deshalb nicht nötig - und gemessen am pädagogischen Gewinn des neuen Zeugnisses klar nachteilig.

**8. Welche Rolle übernehmen Fachlehrer mit (zum Teil) Dutzenden von Lernenden? Müssen diese ebenfalls für sämtliche Lernende einen Beurteilungsbogen ausfüllen? Wird das in allen Schulen gleich gehandhabt, oder gibt es je nach Gemeinde Unterschiede?**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, muss jede Fachlehrperson für jede Schülerin und jeden Schüler die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen ausfüllen und diese der Klassenlehrperson zur Verfügung stellen. Diese Arbeitsunterlagen sind gemeindeübergreifend vereinheitlicht in der Computersoftware LehrerOffice Easy zur Verfügung gestellt. Wie oft und mit welchem Vorgehen die Fachlehrpersonen die Beobachtungen und Bewertungen der Schülerinnen und Schüler vornehmen, ist Teil der Beurteilungskultur, welche das jeweilige Schulteam entwickelt.

**9. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 15. Mai 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart